



**Bescheinigung für die Annahme als Doktorand*in zum
Zwecke der Vorlage im Studierendensekretariat**

(auch bei Änderungen bitte erneut vorlegen)

Name Doktorand*in: _____

Matrikelnummer: _____

Titel des Dissertationsvorhabens: _____

Hiermit wird bescheinigt, dass der/die o. g. Person gemäß § 2 Abs. 4 Einschreibungsordnung (EO) durch Beschluss des Promotionsausschusses/Entscheidung der*des Dekanin*Dekans/ der*des Vorsitzenden des Promotionsausschusses vom _____ als Doktorand*in angenommen wurde.

Befristung

Die Annahme als Doktorand*in ist zunächst gültig bis zum _____ (nur auszufüllen, sofern die Promotionsordnung eine Befristung der Annahme als Doktorand*in vorsieht). Wenn eine eingetragene Befristung mehr als fünf Jahre beträgt, wird gemäß § 2 Abs. 4 EO die Einschreibung auf fünf Jahre befristet.

Die Einschreibung erfolgt mit dem Abschluss:

- freie Promotion
- Teilnahme an einem strukturierten Promotionsprogramm (Mehrfachnennung möglich):
- Promotionsstudiengang (bitte Bezeichnung des Promotionsstudiengangs eintragen):

(Datum)

(Unterschrift und Stempel zuständige Stelle)

- Promotionsprogramm
- Graduiertenschule
- Graduiertenkolleg

Hinweis: Unter strukturierten Promotionsprogrammen werden dabei solche Programme der Doktorandenförderung verstanden, die ein strukturiertes Veranstaltungsprogramm für alle Teilnehmer anbieten und zwei der folgenden drei Bedingungen erfüllen: (1) gemeinsame Verantwortung für die Betreuung der Doktoranden durch die beteiligten Hochschullehrer, (2) offenes, wettbewerbliches Aufnahmeverfahren mit Ausschreibung, (3) Stipendien oder Stellen für zumindest einen Teil der teilnehmenden Doktoranden.

Art der Promotion:

- Promotion an Hochschulen mit Promotionsrecht
(einschl. Kooperation mit anderer Universität in Deutschland)
- Promotion an Hochschulen mit Promotionsrecht in **institutioneller** Kooperation:
 - mit Universität im Ausland
 - mit Fachhochschule
 - mit Forschungseinrichtung
 - mit Wirtschaft oder sonstiger Einrichtung

Hinweis: Eine Kooperation ist ausschließlich dann einzutragen, wenn es sich um eine institutionelle Kooperation handelt, das heißt der Kooperation ein Vertrag oder eine Vereinbarung auf Ebene der Institution zugrunde liegt. Bei mehreren Kooperationen ist immer nur die erste zutreffende Ausprägung zu melden.

Seite 2

Registrierung als Doktorand*in:

- Erstregistrierung (erste Registrierung als Promovierende*r an einer deutschen Hochschule)
- Neuregistrierung (erneute Registrierung nach erfolgreich beendeter oder abgebrochener Promotion. Eine Neuregistrierung liegt auch vor, wenn die/der Promovierende die Hochschule der Promotion gewechselt hat)

Angestrebte Art der Dissertation:

- Monografie
- Publikationsbasierte/kumulative Dissertation (Erstellung mehrerer wissenschaftlicher Artikel, die dann zusammengefasst beurteilt werden)

Hinweis: Es ist immer der aktuelle Stand der angestrebten Art der Dissertation zu erfassen. Im Zeitverlauf kann sich die Art der angestrebten Dissertation jederzeit ändern.

Sofern sich Änderungen zu den obigen Angaben ergeben, sind diese -unter Verwendung dieses Formulars- unaufgefordert dem Studierendensekretariat mitzuteilen.

Sprache

- Die Promotion findet auf Deutsch statt.
(Die nachzuweisenden Sprachkenntnisse richten sich nach § 4 Abs.1 und 4 der Ordnung über den Zugang internationaler Studienbewerber*innen zum Studium an der Universität Bielefeld und werden durch das Studierendensekretariat geprüft)
- Die Promotion findet nicht auf Deutsch statt.
(Hier erfolgt keine Prüfung der Sprachkenntnisse durch das Studierendensekretariat)

(Datum)

(Unterschrift und Stempel Prüfungsamt/Dekanat)